

B. Gahleitner, I. Maurer, E. O. Ploil & U. Straumann (Hrsg.), *Personenzentriert beraten: alles Rogers? Theoretische und praktische Weiterentwicklungen* (S. 186–194). Weinheim: Juventa.

Pörtner, M. (2019). *Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Personenzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen* (13., unveränd. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta (letzte überarb. Aufl. erschienen 2008).

Reeve, D. (2002a). Negotiating psycho-emotional dimensions of disability and their influence on identity constructions. *Disability & Society*, 17, 493–508.

Reeve, D. (2002b). Oppression within the counselling room. *Counselling and Psychotherapy Research*, 2, 11–19.

Rogers, C. R. (1972). *Die nicht-direktive Beratung*. München: Kindler (englisches Original erschienen 1942).

Rogers, C. R. (1973). *Entwicklung der Persönlichkeit. Psychotherapie aus der Sicht eines Therapeuten. Konzepte der Humanwissenschaften*. Stuttgart: Klett-Cotta (englisches Original erschienen 1961).

Rogers, C. R. (1992). *Die Kraft des Guten. Ein Appell zur Selbstverwirklichung* (Reihe: Geist und Psyche). Frankfurt: Fischer (englisches Original erschienen 1977).

Rogers, C. R. (1983). *Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Client-Centered Therapy* (Reihe: Geist und Psyche; 4., unveränd. Aufl.). Frankfurt: Fischer (englisches Original erschienen 1951).

Rogers, C. R. (1987). *Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Entwickelt im Rahmen des klientenzentrierten Ansatzes*. Köln: GwG (englisches Original erschienen 1959).

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollst. überarb. u. aktual. Aufl.). Oppladen: Budrich.

Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und soziale Arbeit* (3., aktual. Aufl.). Freiburg: Lambertus.

Watermeyer, B. & Swartz, L. (2008). Conceptualising the psycho-emotional aspects of disability and impairment: The distortion of personal and psychic boundaries. *Disability & Society*, 23, 599–610.

Zinschitz, E. (2003). Behindertenarbeit. In G. Stumm, J. Wiltshko & W. W. Keil (Hrsg.), *Grundbegriffe der Personenzentrierten und Focusing-orientierten Psychotherapie und Beratung* (S. 46–48). Stuttgart: Klett-Cotta.



Foto: Stütze

Stefan Stütze, M.Sc., geb. 1982, Gesundheits- und Krankenpfleger, Psychologe, langjährig in verschiedenen (sozial)psychiatrischen Settings tätig, heute in eigener Praxis in Berlin als Personenzentrierter Berater (GwG), Supervisor (DGSv), GwG-Weiterbildungsleiter, familienrechtspsychologischer Sachverständiger.

Kontakt: [info@stefanstuetze.de](mailto:info@stefanstuetze.de)



Foto: Schade

Daniela Schade, B.A., geb. 1985, Heilerziehungspflegerin, Sozialarbeiterin, Personenzentrierte Gesprächsführung (GwG), Tätigkeit im Bereich der Teilhabe.

Kontakt: [personenzentrierte-gespraech@posteo.de](mailto:personenzentrierte-gespraech@posteo.de)

## Organisationelle Einbettung personenzentrierten Herangehens: Berufsübergreifende Implikationen für die Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel

Yvette Völschow und Catharina Hübner

**Zusammenfassung:** Dieser Beitrag befasst sich mit den Ursachen und den Folgen von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution. Dabei zeigt sich, dass Betroffene nicht selten aufgrund der ausbeutungsspezifischen Dynamiken traumatisiert und als „Hard to reach“-Klientel zu beschreiben sind. Dies erfordert einen entsprechenden Umgang der in diesem Bereich tätigen professionellen Akteur\_innen, wie Polizei, Ordnungs- bzw. Gesundheitsamt und (psycho)soziale Arbeit. Daher wird aufgezeigt, warum die personenzentrierte Herangehensweise eine wichtige Ressource bei der Unterstützung von Frauenhandelsopfern darstellt. Dabei werden neben der Anbahnung der professionellen (Beratungs-)Beziehung auch ausgewählte Chancen, Begrenzungen und Gelingensbedingungen ihrer Implementierung thematisiert.

**Schlüsselbegriffe:** Personenzentrierter Ansatz, Menschenhandel, Zwangsprostitution

### 1. Ursachen, Täter\_innenstrategien sowie Folgen von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution

Bei Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution (MHS/ZP) handelt es sich um ein weltweit verbreitetes Verbrechen, das die psychische und körperliche Unversehrtheit der Opfer tiefgreifend beeinträchtigt und schwerwiegende sowie langfristig wirkende Folgen nach sich zieht, die sich fachlich oft als Posttraumatische Belastungsstörungen

(PTBS) einordnen lassen (Gahleitner, Heiler, Schneider, Gerlich & Hinterwallner, 2021b, S. 151f.). Dennoch steht MHS/ZP bis heute im Wahrnehmungsschatten gesellschaftlicher Diskurse, obwohl die Vereinten Nationen das internationale Protokoll von Palermo zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, schon 2005 durch die Mitgliedstaaten verabschiedet haben. Das EU-Parlament verpflichtete die Mitgliedstaaten daher, der Ratifizierung und konkreten Implementierung der Abmachung oberste Priorität zu verleihen (EU 2011/36/EU, 2011; OHCHR, 2000).

Die Untersuchung der Hintergründe bzw. Ursachen von MHS/ZP zeigt, dass die in vielen Ländern vorherrschenden schwierigen sozioökonomischen Schieflagen insbesondere Frauen benachteiligen (Völschow & Janßen, i. E.; Howe, 2021). Sie befinden sich daher nicht selten – mitverursacht durch schlechtere Bildungschancen, strukturelle Diskriminierung und Gewalt – in Notlagen, die sie gerade im Lebensalter unter 25 Jahren mit Blick auf MHS/ZP besonders vulnabel machen. Immer wieder spielen auch frühe Zerrüttung in den Herkunftsfamilien der Betroffenen mit Gewalterfahrungen, generelle Desintegration und Bindungslosigkeit eine Rolle und verstärken die besondere Vulnerabilität dieser Betroffenen (Körner & Huber, 2021).

Die Wege in die Zwangsprostitution – also die Anwerbung – erfolgt durch Täter\_innen, die Betroffene direkt und zuweilen indirekt über Job-Annoncen mit hoffnungsvoll klingenden Angeboten im Zielland anwerben, z. B. als Kinderbetreuerin, Reinigungskraft, Kellnerin. Schon hierbei werden Betroffene i. d. R. bezüglich der angepriesenen Tätigkeit bewusst getäuscht und anschließend über unterschiedliche Methoden genötigt und gezwungen, in der Prostitution zu arbeiten (Völschow, Körner & Janßen, i. E.). Andere Betroffene entscheiden sich freiwillig für die meist als vorübergehende Lösung angedachte Ausübung der Prostitution, die oft ohne Sprachkenntnisse möglich ist. So möchten sie ihren Lebensunterhalt verdienen und hoffen darauf, von dort aus neue und bessere Chancen wahrnehmen zu können (Rabe, 2013). Dabei entscheiden sie sich aber nicht freiwillig für die erzwungene und fremdbestimmte Ausbeutungsform.

Insbesondere bei der Anwerbung von Opfern aus stark marginalisierten Gruppen und ethnischen Minderheiten, wie es beispielsweise in Rumänien oder Bulgarien der Fall sein kann, wirken oft direkte familiäre Verstrickungen wie Verwandte aus dem weiteren (Groß-)Familienkreis oder auch nahe Bekannte der Familie, die die Betroffenen nicht selten systematisch und gezielt in die Prostitution bringen (BKA, 2019, S. 19; Zietlow & Baier, 2017). Andere Täter\_innen aus demselben Kulturkreis nutzen diese besondere Nähe aus, um z. B. der Familie des Opfers Schaden anzudrohen und so mittels Drucks eine Aufde-

ckung durch Kooperation der Opfer mit Behörden oder Hilfestrukturen im Zielland zu unterbinden (Körner & Huber, 2021).

Nicht nur, aber oft wird bei deutschen Betroffenen von Tätern die sogenannte Loverboy-Methode angewendet. Hier bauen die Täter eine intime Liebesbeziehung zum Opfer auf, um es anschließend zu bitten bzw. zu drängen, ihnen durch den Einstieg in die Prostitution aus einer (fingierten) finanziellen Notlage zu helfen (BKA, 2021). Bei Betroffenen aus außereuropäischen Ländern wie Nigeria werden häufig die für diese Kultur typischen – aus europäischer Perspektive unter Aberglauben fallende – Juju- oder Voodoo-Rituale, die für die Betroffenen eine enorme Bindungskraft enthalten, genutzt, um Kontrolle über die Opfer auszuüben (Huber & Körner, 2021).

Prinzipiell erhöht also eine kulturelle, familiäre und/oder emotionale Nähe die Verstrickung zwischen dem Opfer und dem Täter\_in. Sie macht es den Betroffenen besonders schwer, mögliche Konsequenzen abzuschätzen und sich zu distanzieren. Im Zuge der Ausbeutung wirkt später gerade hier der erfahrene fundamentale zwischenmenschliche Vertrauensverlust besonders gravierend und entsprechend nachhaltig (Baier & Zietlow, 2021). Die emotionale Verbundenheit des Opfers hat in dieser Ausbeutungsform auch bedeutungsvolle Bindungsaspekte zum Täter\_in. So begünstigt diese Verflechtung pathologische Bindungen, die für das Opfer zu nachhaltigen Schädigungen auf allen psychosozialen Ebenen führen kann und im Zuge derer Brisch (2016/2018) von Bindungstraumatisierung spricht.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass sich unabhängig vom Zugang zur Zwangsprostitution am Status und an der Hilfebedürftigkeit der Opfer nichts ändert und sie vor Stigmatisierung geschützt werden müssen. Egal aus welchem Herkunftsland die Betroffenen jeweils stammen und über welchen Weg sie in die Dynamik von MHS/ZP gelangen, wirken sich bei vielen die anhaltenden Bedrohungs-, Erpressungs- und Gewalterfahrungen im Zuge der sexuellen Ausbeutung mit ihrer Untergrabung des Selbstbestimmungsrechts auf die psychische Verfassung und Persönlichkeitsentwicklung der Frauen<sup>1</sup> aus. Besonders dramatisch dabei ist, dass viele Opfer unter 21 Jahren alt und damit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch nicht gefestigt sind. Laut Bundeslagebericht des Jahres 2020 z. B. waren 42,7 % der Opfer unter 21 Jahren alt (BKA, 2021, S. 9). Einschränkung ist anzumerken, dass dieser Wert eine leichte Verzerrung widerspiegeln könnte, da die Altersgruppe der unter 21-Jährigen in der Prostitution einem besonderen Schutz unterliegt und damit durch strengere Kontrollen deren polizeiliche Identifizierung eher begünstigt wird als bei älteren Betroffenen.

Bei vielen Betroffenen führen die oft als lebensbedrohlich empfundenen, wiederkehrenden durch Täter\_innen und auch Freier erfahrenen Gewalterlebnisse zu einer Reihe von Symp-

<sup>1</sup> Laut Statistik des BKA (2017, 2019, 2020) und übereinstimmend KOK (2021) handelt es sich bei zwischen 93 bis 99 % um weibliche Betroffene.

tomen wie Ängsten, Depressionen, Substanzmissbrauch, Panikattacken und Schlafstörungen sowie (Auto-)Aggressionen. Nicht zuletzt resultieren daraus weitere Stigmatisierungen. Zudem stellt sich nicht selten tief verankerte Hoffnungslosigkeit und Vertrauensverlust in jedwede Person ein (Gahleitner, Heiler, Schneider, Gerlich & Hinterwallner, 2021a, S. 125). Diese schwerwiegend beeinträchtigende Entwicklung wirkt sich also schwächend auf die Stabilität der Betroffenen und deren Beziehungsbilder aus und führt neben emotionaler Instabilität auch zu kognitiven Verzerrungen. Betroffene, die es geschafft haben, aus dem System auszusteigen, bestätigen, dass diese Schädigungen massiv und nachhaltig sind. Sie leiden u.a. unter Ängsten und fühlen sich beispielsweise in ihren Träumen weiterhin von den Täter\_innen verfolgt und bedroht (ebd., S. 128).

## 2. Herausforderungen für die Aufdeckungs- und Unterstützungsarbeit

Bevor Betroffene von MHS aus der Zwangslage befreit und psychosozial unterstützt werden können, müssen sie als solche erkannt werden. Das sogenannte Dunkelfeld in diesem Deliktbereich ist jedoch immens, denn mit Blick auf die Ermittlung der Täter\_innen sind die Betroffenen selbst als Zeuginnen oft die entscheidende Instanz, die gegen die Täter\_innen wichtige Informationen zu deren Verurteilung beisteuern und damit deren kriminelle Taten begrenzen können. Opfer zu einer entsprechenden Kooperation mit den Behörden zu motivieren und möglichst eine Aussage gegen die Täter\_innen zu erhalten, stellt dabei jedoch eine große Herausforderung dar. Sie wird maßgeblich durch die erwähnte emotionale Verstrickung der Opfer mit den Täter\_innen sowie deren massive Druckmittel erschwert bzw. verhindert.

Durch oft jahrelange Prägung über psychische sowie physische Gewalterfahrung, die die Opfer erleiden, zuweilen auch Drohungen, ihren Kindern oder Angehörigen etwas anzutun, fühlen sich die Betroffenen hilflos ausgeliefert. Sie verharren daher oft kraftlos und hochgradig irritiert in einer aushaltenden Anpassung, ohne über Lösungsmöglichkeiten zu verfügen. Viele resignieren über lange Zeiträume hinweg ganz und geben sich innerlich auf. Die Erfahrung mancher Betroffener mit korrupten Behörden und exekutiven Kräften in ihren Herkunftsländern kann sich zudem als tiefes und stark ausgeprägtes Misstrauen jeglichen Personen gegenüber verankern und auch auf potenziell helfende Behörden und polizeiliche Kräfte im Zielland übertragen.

Auch diese negativen Vorerfahrungen und darauf basierende Ängste der Opfer nutzen die Täter\_innen gezielt aus und schüren die Befürchtungen gegen die Strukturen im Zielland, um die Kontrolle über die Betroffenen zu behalten. So kann das starke und generalisierte Misstrauen der betroffenen Frauen als realistischer Überlebensimpuls gewertet werden. Dies erfordert seitens der professionellen Akteur\_innen bei aller fachli-

chen Herausforderung ein besonders ausgeprägtes einführendes Verständnis und eine hierauf ausgerichtete Begleitung.

## 3. Besonderheiten im Prozess der Anbahnung von professioneller Arbeit mit Betroffenen von MHS/ZP

Mit Blick auf die in diesem Beitrag thematisierten Berufsgruppen ist auffällig, dass die Betroffenen, denen der Ausstieg aus den Gewaltstrukturen dennoch gelingt, oft nicht zuerst mit der Polizei in Kontakt kommen, sondern die Erstidentifizierung bei vielen Betroffenen im psychosozialen Hilfefeld erfolgt. Beim Vergleich der Hellfeldstatistik des Bundeslageberichts des BKA für das Jahr 2020 (BKA, 2021) mit dem Datenbericht zu Menschenhandel und Ausbeutung des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK, 2021) wird ersichtlich, dass sich zwar die Anzahl der Opfer in beiden Statistiken ähnlich abbilden, dabei aber doch ganz unterschiedliche Personengruppen identifiziert oder eben nicht identifiziert wurden. So stammen laut der KOK-Statistik (2021) mehr als 44% der Betroffenen von MSH/ZP, die die Fachberatungsstellen aufsuchen, aus Afrika, v.a. Nigeria (ebd., S. 28). Dieser hohe Anteil taucht in der Hellfeldstatistik des BKA in diesem Umfang nicht auf. Dort bilden Betroffene aus Afrika einen einstelligen Anteil der erfassten Opfer ab. Da diese Opfer aus Drittländern stammen und wegen Vergehens gegen Aufenthaltsgesetze schnell kriminalisiert werden, versuchen sie, gar nicht bzw. nicht von Anfang an mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt zu kommen. Zugleich findet die hohe Zahl der vom BKA erfassten Betroffenen nicht den Weg in unterstützende Fachberatungsstellen (BKA, 2021; KOK, 2021).

Hier zeigt sich, dass diese Betroffenen verschiedene Erstidentifizierungsstellen und damit unterschiedliche Wege aus der Gewalt heraus gehen. Als Erstansprechpersonen kommen also unterschiedliche Institutionen infrage. Mit Blick auf ein umfassenderes Bild bezüglich der Aufdeckung, aber auch bezogen auf entsprechende Lageeinschätzungen und Abstimmungen, bildet sich daher ein besonderer Bedarf an lokal gut kooperierenden „runden Tischen“ von Beratungsstellen, Ordnungsämtern, Justiz und Polizei ab. Da sie bislang jedoch nicht flächendeckend existieren, bestehen für organisationsübergreifende Kooperationsbedarfe im Kampf gegen MHS/ZP oft noch ungenutzte Ressourcen.

Bezüglich des Zugangs ins Feld und zu den Betroffenen handelt es sich polizeiermittlungstechnisch bei MHS/ZP weitgehend um ein Kontrolldelikt. Daher hängen die Aufdeckung der Straftaten und die Identifizierung der Betroffenen stark von polizeilichen Kontrollen ab. Auch bezogen auf die psychosoziale Arbeit ist zur Erstidentifizierung die aufsuchende Arbeit gefragt, denn viele Betroffene sind nicht nur aufgrund mangelnder Kenntnis der helfenden Angebote, sondern v. a. wegen perfider Einschüchterungs- und Unterdrückungsstrukturen durch die Täter\_innen nicht in der Lage, sich aktiv Hilfe zu holen. Als sogenannte

„Hard to reach“-Klientel (Völschow & Gahleitner, 2021a) sind sie oft auf eine sehr geduldige, langfristig ausgerichtete, aufsuchende Anbahnung der Hilfe angewiesen.

Wichtig ist angesichts der sehr schwierigen Erreichbarkeit der Betroffenen – unabhängig von der jeweiligen Berufsgruppe bzw. Organisationszugehörigkeit – ein sehr persönlicher Zugang zu den Opfern und ihren individuellen Verstrickungen mit dem Gewaltsystem. Um sich empathisch auf die Betroffenen einstellen und in sie hineinversetzen zu können, erweist es sich für die Fachkräfte u. a. als hilfreich, die individuellen Druckpunkte der Täter\_innen gut zu verstehen. Die konkreten Zwangslagen sowie Ängste und Ohnmacht der Opfer sind dabei unbedingt ernst zu nehmen, damit Hilfeanbahnung mit diesen Betroffenen überhaupt ansetzen kann. Für die Vermittlung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten der Loslösungen aus dem spezifischen Bedrohungsszenarium, das das einzelne Opfer maßgeblich belastet, bedarf es seitens der professionellen Akteur\_innen der jeweiligen Situation angemessene Kompetenzen im Vertrauens- bzw. Beziehungsaufbau.

Dies gilt nicht nur für psychosozial Tätige, sondern für alle beteiligten Berufsgruppen, also auch für Gesundheits- und Ordnungsbehörden bzw. Polizei. Zudem werden – für alle beteiligten Berufsgruppen, auch z. B. für die Soziale Arbeit – besondere Sachinformationen gebraucht: Häufig verfügen die Opfer weder über ausreichende Sprachkenntnisse, um sich zu informieren, noch über Informationen bezüglich ihrer Rechte im Zielland, die zuvor zudem bewusst von den Täter\_innen verschwiegen oder falsch vermittelt wurden. So ist den Betroffenen meist nicht bekannt, dass sie bei konkreten Anhaltspunkten für den Opferstatus von MHS/ZP Anspruch auf eine dreimonatige Bedenk- und Erholungsfrist haben (gemäß § 59 Abs. 7, S. 1, 2 AufenthG), in der sie sich u. a. darüber klar werden können, ob sie zu einer Aussage gegen die Täter\_innen bereit sind oder nicht. Während dieser Zeit haben sie Anspruch auf umfangreiche Unterstützung, z. B. intensive Beratung und Begleitung sowie Aufnahme in eine Schutzwohnung. Während dieser Phase des Ausstiegs können sie psychosozial und rechtlich durch Mitarbeitende von entsprechend spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von MHS unterstützt werden. Bei einer Entscheidung des Opfers für eine Aussage und Kooperation mit den polizeilichen Behörden kann bei ungesichertem Aufenthaltsstatus zudem eine Aufenthaltserlaubnis – zumindest für die Dauer des Strafverfahrens (nach § 25 Abs. 4a, S. 1, 2 AufenthG) – ausgesprochen werden.

Daher bildet eine auf dieses Feld bezogene Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte eine wichtige Basis, um die notwendige Sachkenntnis und berufs- bzw. institutionsübergreifende Sensitivität für dieses spezielle Feld zu entwickeln (KOK, 2021, S. 21). Für die Haltungsarbeit professioneller Akteur\_innen beim Umgang mit Betroffenen in diesem Feld ist zu bedenken, dass sich MHS/ZP im Bereich der Prostitution von außen betrachtet zuweilen schwer von legaler, freiwilliger Prostitution abgrenzen lässt. In diesen Bereichen tätige Fachkräfte, wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungs- und Gesundheitsämter und Fachbera-

tungsstellen, verfügen ebenso wie die dahinterstehenden Träger bei diesem besonderen Thema nicht selten über eine explizite sowie implizite eigene subjektive Haltung, die generell Tätigkeiten in der Prostitution betreffen. Zuweilen polarisierende Auffassungen reichen von der klaren Ablehnung von – in Deutschland legalisierter – Prostitution mit dem Ziel, sie zu verbieten, bis hin zur Unterstützung im Sinne der Selbstbestimmung für die Ausübung dieser Tätigkeit als eigenen Beruf (Völschow, Körner & Janßen i. E.; Völschow & Gahleitner, 2021b). Die verschiedenen Annahmen und impliziten (Neben-)Ziele führen zwangsläufig zu unterschiedlichen Haltungen und Einschätzungen der Fachkräfte innerhalb einer Profession wie der Justiz, Polizei und Sozialen Arbeit. Im direkten Kontakt zu den Betroffenen können sie die konkrete Hilfeanbahnung, die Beziehungsgestaltung und den Vertrauensaufbau zwischen Hilfesystem und Betroffenen massiv in unterschiedliche Richtungen beeinflussen. So macht es nicht zuletzt mit Blick auf den zu begleitenden bzw. zu unterstützenden Wachstumsprozess einen Unterschied, ob eine Betroffene als ‚gefallenes Mädchen‘ gesehen wird, als ausgeliefertes Opfer oder als prinzipiell autonomes Subjekt, das sich in einer schwierigen Lage befindet.

## 4. Personenzentriertes Vorgehen in der Arbeit mit MHS/ZP-Betroffenen

Daher bietet es sich z.B. für Polizei, Ordnungsämter, Gesundheitsämter und Soziale Arbeit im Umgang mit den Betroffenen von MHS/ZP an, mit Ansätzen zu arbeiten, die explizit trauma- und bindungsbezogen ausgerichtet sind. Hier ist personenzentriertes Vorgehen prädestiniert, da es ausdrücklich auf die Unterstützung von Vertrauen in sich und die Welt sowie auf den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu sich und anderen fokussiert (Gahleitner et al., 2021a).

Personenzentriertes Arbeiten geht auf die zentrale humanistische Annahme zurück, dass der Mensch in seinem Kern gut ist und nach Entwicklung seiner Identität und kongruenten Selbstwahrnehmung, nach Wachstum sowie Selbstverwirklichung strebt. Wertschätzende Beziehungserfahrungen sind zur Erreichung bzw. Wiederherstellung eines solchen kongruenten und positiven Selbstbilds fundamental. Bei negativen Prägungen hingegen erfährt der Mensch eine Entfremdung, die von Rogers sogenannte Inkongruenz (Rogers, 1959/2020, S. 61f.), bis hin zu psychischen Erkrankungen. In der professionellen Arbeit bauen die jeweiligen Akteur\_innen im besten Fall – in Ermittlungs-, Beratungs- oder Unterstützungsarbeit – daher eine gewährende Beziehung im Sinne einer „kompensatorische[n]“ (Pauls, 2013, S. 172) Beziehungs- und Selbsterfahrungsebene zu den Betroffenen auf, um diese in ihrer Entwicklung zu einer Verbesserung ihrer Selbstakzeptanz und der kongruenten Selbstwahrnehmung zu unterstützen. Die innerliche Haltung der Akteur\_innen stellt nach Rogers den zentralen Wirkhebel für das Gelingen der Beratung dar (Gahleitner, 2013, S. 178f.).



Von MHS/ZP Betroffene mussten oft und in hohem Maße Täuschungen und Vertrauensmissbrauch auch von nahestehenden Menschen ertragen und sind somit in ihrer Selbstakzeptanz und ihrem Grundvertrauen sowie ihrem Sicherheitsempfinden dem Leben und Mitmenschen gegenüber tief erschüttert. Sie nehmen daher bei jeder Investition in eine neue Beziehung die mögliche Enttäuschung schon vorweg, sodass sie in hohem Maße auf eine authentische und mitmenschliche Verbindung im Sinne einer parteilichen Beziehungsanbahnung (Pauls, 2013, S. 171) angewiesen sind, die möglichst absichtsfrei auf fremde Interessen hin die betroffene Person und ihre Beweggründe wahr- und ernst nimmt. Die Akteur\_innen sind daher gehalten, sich im professionellen Kontakt zu den Betroffenen als Person empathisch, vertrauenswürdig, wertschätzend und damit eben authentisch sichtbar zu machen. Hierfür müssen sie sich menschlich auf den Kontakt einlassen und sich geduldig wie behutsam mit hohem Vertrauensvorschuss nähern (Gahleitner et al., 2018, S. 55).

Dies gilt auch für die Arbeit von Ermittlungsbehörden, möchten sie die Betroffenen nachhaltig zur Unterstützung bei der Strafaufdeckung gewinnen. Ein für die fachliche Rolle gut gemeintes Sich-Verstellen hingegen wird von den Opfern häufig identifiziert und zementiert das Misstrauen zusätzlich (ebd., S. 56). Für die Bekämpfung von MHS/ZP ist diese empathische, wertschätzende Arbeit mit den Opfern für verschiedene Berufsgruppen zentral. Diese Herangehensweise betrifft daher nicht nur psychosozial verankerte Professionen, sondern auch ermittelnde, Gesundheits- und Ordnungsbehörden. Diese Beziehungsanbahnung ist zu Beginn nur durch ein konkretes persönliches Gegenüber möglich und zunächst nicht automatisch auf andere Personen des gesamten Hilfesystems übertragbar. Daher sollte Beständigkeit der Ansprechpersonen gewährleistet und von personellem Wechsel abgesehen werden. Die Investition in die regelmäßige Präsenz von Fachkräften und eine niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit ist hier unumgänglich (Gahleitner et al., 2021b, S. 153).

Vertiefend zu begründen ist dies u. a. damit, dass die Opfer von MHS/ZP im Ausbeutungsverhältnis häufig durch die Täter\_innen isoliert und von ihren ggf. vormals stützenden Kontakten getrennt wurden, sodass sie nur die Täter\_innen und Freier als mögliche Beziehungspersonen haben. Das kann sich zersetzend auf ihre Kongruenz bezüglich des Selbstbilds und der Selbstwahrnehmung auswirken, selbst wenn sie vor der Ausbeutung über ein stabiles kongruentes Selbstbild verfügt hatten. Für die Phase des Ausstiegs bzw. Ausbruchs aus dem Zwangskontext ist zu bedenken, dass für eine anschließende eigenständige Lebensgestaltung notwendige Integration traumatischer Erlebnisse eine sichere Bindungserfahrung gebraucht wird (Bowlby, 1969/2018, bes. S. 333-340). Nur das aktive Erleben einer respektvollen und stützenden Beziehung, in der sich die Betroffene als Individuum und durch die andere Person als wertvoll gespiegelt erleben kann, ist eine Weiterentwicklung ihrer eigenen Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit möglich (Gahleitner et al., 2021b, S. 155) –

die letztlich auch potenzielle Aussagen in einem Strafverfahren gegen die Täter\_innen begünstigt.

Wichtig ist zu beachten, dass sich die Betroffenen i. d. R. in der frühen Beziehungsanbahnung des Hilfesystems ihnen gegenüber nicht in Sicherheit, sondern in der Dynamik der Ausbeutung befinden, sodass sie zunächst vornehmlich u. a. von gezielter Informationsvermittlung über das Hilfesystem sowie von ihrer eigenen Stabilisierung profitieren. Professionelle Akteur\_innen aus dem psychosozial arbeitenden Bereich sollten also absehen von tiefergehenden Bearbeitungen traumatischer Erlebnisse, die zu Überflutungen und Instabilität bei den Betroffenen führen könnten.

Die Erfahrung zeigt, dass den jeweils am Ausstieg beteiligten Institutionen – und hierüber den Betroffenen – für ihre professionelle Arbeit ein kooperierendes Hilfenetzwerk im Hintergrund absolut förderlich ist. So kann es nach dem ersten Vertrauensaufbau im nächsten Schritt gelingen, diesen aufgebauten Kontakt auf andere Personen und Institutionen des Hilfesystems zu übertragen. Die Betroffenen können bestenfalls erleben, dass ihr bis dahin ‚einsamer‘ Lebensentwurf des Aushaltens im Gewaltsystem durch wohlmeinende Beziehungen im Hilfesystem eine echte Alternative erfährt und persönliche Bewältigung und Wachstum wieder möglich sind (Gahleitner et al., 2021a). Bestätigung finden diese Annahmen durch Aussagen von Betroffenen in Interviews (vgl. ebd.), die im Rahmen eines deutsch-österreichischen Forschungsprojekts erhoben wurden. Dort zeigte sich, dass Haftung und Kontrolle durch das Gewaltsystem einerseits und die Entwicklung in Richtung einer Selbstermächtigung andererseits kontinuierliche Präsenz und ein aushaltendes Hilfesystem mit einem aufrichtigen wertschätzenden, einfühlsamen, vertrauenswürdigem Vorgehen benötigt.

Dabei ist v. a. das langfristige, annehmende, aber nicht drängende ‚Dranbleiben‘ gefragt. Die Betroffenen schildern den innerlichen Entscheidungsprozess, bis sie wirklich Vertrauen zum Hilfesystem fassen, übereinstimmend als ambivalent und langwierig. Dabei differieren die Zeiträume bei den Betroffenen zwischen einigen Monaten und bis zu fünf Jahren, bis sie den Entschluss umsetzen konnten, mithilfe der Unterstützung endgültig aus dem Gewaltsystem auszusteigen (ebd.).

## 5. Implikationen für die organisationale Implementierung personenzentrierten Herangehens von Fachkräften im Bereich MHS/ZP

Ableiten bzw. zusammenfassen lassen sich aus den bisherigen Ausführungen zum einen die Anforderungen an die Fachkräfte, die im Bereich von MHS/ZP tätig sind, zum anderen die notwendigen Kompetenzen dieser Fachkräfte – insbesondere der Polizei und der psychosozialen Arbeit.

So sind einerseits Spezialkenntnisse über die Auswirkungen von Druck und Erpressung, langanhaltender Gewalt und dadurch entstehende psychische Instabilität notwendig, nicht zu-

letzt um Wertschätzung, Empathie und Verständnis zu den Betroffenen fundiert aufzubauen und einen individuellen Zugang zu ihnen zu finden. Kenntnisse und Kompetenzen über Posttraumatische Belastungsstörungen, Resilienzentwicklung und beziehungs- und bindungsfokussierende Arbeit scheinen hier zudem zentral erforderlich zu sein. Insbesondere eine personenzentrierte Haltung und personenzentriertes Vorgehen mit einer Betonung auf der dargelegten Haltungsentwicklung und -reflexion sowie die eigenen spezifischen Verarbeitungsmuster der Fachkräfte können diese befähigen, die enormen Dynamiken der Betroffenen auszuhalten und z. B. bei aller scheinbaren Langsamkeit an ihr Entwicklungspotenzial zu glauben.

Außer der bereits erfolgreichen Platzierung von allgemeinen Kommunikations- und Gesprächstrainings, z. B. in Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit und Polizeiausbildung, bietet sich hierfür vorbereitend v. a. die noch gezieltere Vermittlung insbesondere personenzentrierter Herangehensweisen zum Beziehungsaufbau und zur Beziehungs- sowie Gesprächsgestaltung und -führung an, die für die Arbeit mit von Zwangsprostitution betroffenen Personen besonders ausgiebig, geduldig und fundamental erfolgen möge.

Für die nachhaltige Einbettung der – neben der Grundausbildung und spezifizierten Trainings – notwendigen berufsbegleitenden reflexiven Prozesse der Fachkräfte im Umgang mit dieser fachlich und menschlich herausfordernden Tätigkeit, sind Reflexionsformate wie kollegiale Beratung, Supervision bzw. Intervention unabdingbar, um die eigenen emotionalen und kognitiven Prozesse im Blick zu behalten und in einer kongruenten und wertschätzenden Haltung zu bleiben. Idealerweise würden diese Kompetenzen bereits in der Grundausbildung nicht nur rudimentär, sondern schwerpunktmäßig vermittelt und in regelmäßigen Reflexionssitzungen verankert, sodass die Fachkräfte sich schon früh ihrer Brückenfunktion im Beziehungsaufbau zu potenziellen Opfern bewusst sind, über entsprechende Interventionsmöglichkeiten sowie eine authentische und wertschätzende Haltung verfügen und diese nachhaltig über den Berufsalltag hin halten zu können (Völschow, 2010, 2014; KOK, 2021, S. 25). So besteht eine Chance, dass sie wirksam unterstützend auf die schwierigen Entscheidungsprozesse der Opfer einwirken können, damit diese den Mut fassen, sich an das Hilfesystem zu wenden bzw. mit den ermittelnden Behörden zu kooperieren.

Diese personenzentrierte Herangehens- und Arbeitsweise in Bezug auf Betroffene von MHS/ZP als besonders schwer erreichbare Adressat\_innen zu erwerben, wäre für die beteiligten Berufsgruppen auch auf ihre Arbeit mit anderen durch Gewalterfahrung stark verunsicherten Personen übertragbar und dafür hilfreich. Im Vordergrund stehen sollten dabei jedoch – mit Blick auf gelingende Arbeit mit den Betroffenen, aber auch aus ethischen Gründen – ihr Schutz und ihre individuellen Bedarfe für einen erfolgreichen Ausstieg und nicht nur vorrangig der Erfolg des – natürlich für die Vorbeugung weiterer solcher Straftaten notwendigen – Strafverfahrens (KOK, 2021, S. 23-25; Körner,

Radtke & Völschow, 2021). Abschließend sei angemerkt, dass die Umsetzung all dessen ausreichend personelle, professionelle und nicht zuletzt persönliche Ressourcen der jeweiligen Fachkräfte vor Ort erfordert.



Foto: Völschow

Yvette Völschow, 1965, Prof. Dr., Dipl.-Päd., Dipl.-Sozialwiss., Supervisorin, seit 2007 Universitätsprofessorin für Sozial- und Erziehungswissenschaften im Department I, Fach Soziale Arbeit der Universität Vechta mit den Schwerpunkten Kriminologie und Beratung; wissenschaftliche Beiratstätigkeiten z. B. für die GwG und die Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB). Veröffentlichungen zum Thema Menschenhandel, u.a.: Völschow, Yvette &

Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.) (2021). Menschenhandel und Zwangsprostitution. Interdisziplinäre Perspektiven zur Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa.

Kontakt: [yvette.voelschow@uni-vechta.de](mailto:yvette.voelschow@uni-vechta.de)



Foto: Hübner

Catharina Hübner, 1962, Dipl.-Psychologin, Systemische Therapeutin, Supervisorin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Department I, Arbeitsbereich Sozial- und Erziehungswissenschaften der Universität Vechta, seit 17 Jahren als Psychologin, Dozentin und Supervisorin im Bereich der Gewaltprävention tätig.

Kontakt: [catharina.huebner@uni-vechta.de](mailto:catharina.huebner@uni-vechta.de)

Ein ausführliches Verzeichnis der für diesen Artikel verwendeten Literatur kann über die Autorinnen bezogen werden.